

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2007

Nr. 2007/303

SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie; Bewilligung zur Durchführung der Lotterie „KENO SWISSLOS“

1. Erwägungen

Mit Verfügung vom 13. Februar 2007 hat die Lotterie- und Wettkommission, Aarberggasse 29, 3011 Bern der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, die Bewilligung zur Ausgabe der Lotterie „KENO SWISSLOS“ erteilt. Der Kanton Solothurn wird ersucht, die Bewilligung zur Durchführung dieser Lotterie auf seinem Kantonsgebiet zu erteilen.

2. Beschluss

- 2.1 Der SWISSLOS Interkantonalen Landeslotterie wird gestützt auf Art. 2 Abs. b der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 (BGS 513.633.1), Art. 15 der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, (BGS 513.633.3) und § 1 der dazugehörenden Vollzugsverordnung vom 26. Juni 2006 (BGS 513.633.4) sowie auf § 352 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1) die Bewilligung zur Durchführung (Verkauf, Versand und Propaganda) der Lotterie „KENO SWISSLOS“ für das Gebiet des Kantons Solothurn erteilt.
- 2.2 Die Verfügung vom 13. Februar 2007 der Lotterie- und Wettkommission, Aarberggasse 29, 3011 Bern, bildet integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- 2.3 Die Ziehungen sind durch die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie überwachen zu lassen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. GL 2 (2) Reg. Nr. 630114

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Lotterie- und Wettkommission, Sekretariat, Aarberggasse 29, 3011 Bern